

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2022

Emlichheim, den 01.12.2022

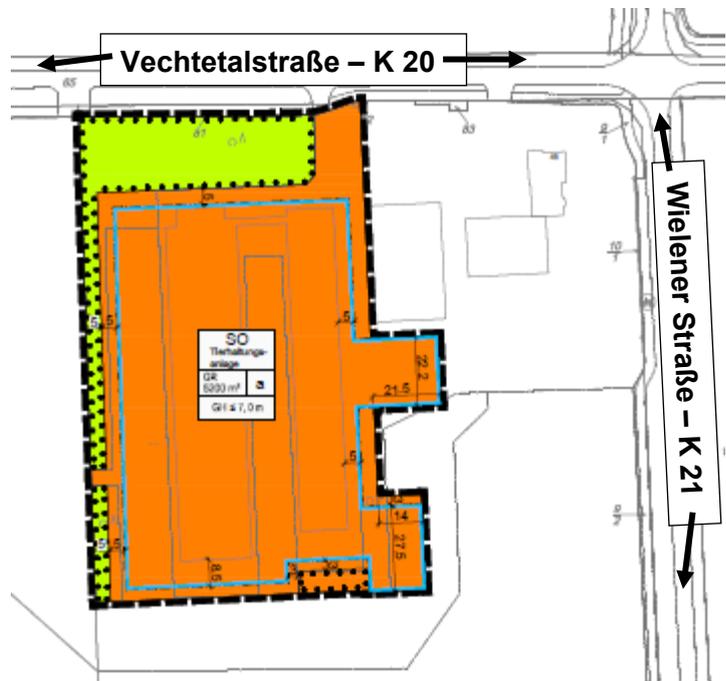
Nr. 18/2022

Inhalt

- 1 **Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“**

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 nach abschließender Abwägung aller Belange (§1 Abs. 6 BauGB) den Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“ (B-Plan Nr. 25) als Satzung beschlossen (vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“ befindet sich im südöstlichen Bereich der Gemeinde Laar und wird im Norden durch die „Vechtetalstraße“ (K20) begrenzt. Weiter östlich verläuft die „Wielener Straße (K21)“, im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha und ist abschließend in der nebenstehenden Planzeichnung gekennzeichnet.



Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Laar zum B-Plan Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassungen in Verbindung mit § 11 NkomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 18/2022 (Link: www.emlichheim.de). Der B-Plan Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Unterlagen zum B-Plan Nr. 25 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Baarlink“ (Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur 86. FNP-Änderung für den Bereich der Tierhaltungsanlage Baarlink, Immissionsgutachten zu Geruch, Staub und Ammoniak/Stickstoff und das Oberflächenentwässerungskonzept) können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder beim Bürgermeister der Gemeinde Laar, Herrn Hindrik-Jan Kampert, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, eingesehen werden. Der Plan kann auch unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Laar, 01. Dezember 2022

Breukelman
(Gemeindedirektor)